

Prüfungsordnung
(Satzung) der Fachhochschule Westküste
für den Master-Studiengang
International Tourism Management
Vom 17. April 2014

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2013 (GVBl. 2013,13, S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent Wirtschaft vom 04.12.2013 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 17.04.2014 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Prüfungsverfahrensordnung und die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste in der Fassung vom 14. September 2011.

§ 2

Studienziele

(1) Das Master-Studium International Tourism Management qualifiziert die Studierenden für die Übernahme von verantwortungsvollen Führungspositionen des Managements in in- und ausländischen Unternehmen eines globalen Tourismusmarktes. Das Studium vermittelt umfassende branchenspezifische Grundlagen, fachspezifisches betriebswirtschaftliches und tourismuswirtschaftliches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz. Die Studierenden sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau praxisrelevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

(2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von - Fachkompetenz bezüglich des Bereiches Tourismus und der Betriebswirtschaftslehre (Sach- und Fachwissen), - Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse), - Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation), - Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen). (3) Ziel des ITM Master-Studienganges ist die branchenspezifische Vertiefung und Spezialisierung auf dem Gebiet des International Tourism Management auf der Basis allgemein betriebswirtschaftlicher oder fachverwandter Vorkenntnisse. Im Mittelpunkt des Programms steht die Verknüpfung problemlösungsorientierter Methodenkompetenz mit tourismusspezifischen Kenntnissen und funktionsübergreifenden Managementtheorien internationaler Ausrichtung sowie die Anwendung des erworbenen Wissens in Fallstudienpraktika, um die wissenschaftlich-theoretischen Methodenkenntnisse am Beispiel der internationalen Tourismusbranche in praxisrelevante Management- Fähigkeiten und -Fertigkeiten zu überführen. Die anwendungsorientierte Vermittlung von tourismusmanagementbezogenem Fachwissen und Methodenkenntnissen wird durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sozial- und Lernkompetenz ergänzt. Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse und insbesondere die Fähigkeit zu Einsatz und

Weiterentwicklung anspruchsvoller wissenschaftlicher Methoden erwerben und zu selbstständigem, wissenschaftlichem Arbeiten, konzeptionellem Denken und der Fähigkeit einer kritischen Reflexion über wissenschaftliche Erkenntnisse und deren fachliche Einordnung in Gesamtzusammenhänge befähigt werden; sie sollen nach Abschluss des Master-Studiums in der Lage sein, die erworbenen methodisch-analytischen Fähigkeiten eigenständig in unterschiedlichen berufsfeldspezifischen Kontexten einzusetzen und weiter zu entwickeln, um den komplexen Anforderungen an eine leitende Tätigkeit in einer globalen Branche gerecht werden zu können.

§ 3

Akademischer Grad

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Master-Studium einen „Master of Arts“ (M.A.) für das Studienfach „International Tourism Management“ (ITM).

§ 4

Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Master-Studium beträgt 4 Semester und umfasst 48 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Der Regelstudienplan (Anlage) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte sowie Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

§ 5

Fächergliederung

Neben den Pflichtmodulen sind aus den mit Wahlpflicht (WP) gekennzeichneten Modulen im zweiten und dritten Semester jeweils drei Lehrveranstaltungen auszuwählen und zu belegen.

§ 6

Master-Prüfung

(1) Durch Prüfungen im Rahmen des Master-Studiums soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 2 erworben hat.

(2) Die Master-Abschlussarbeit soll eine touristisch relevante Themenstellung behandeln.

Sie ist in einem Zeitraum von 22 Wochen anzufertigen. Wird die Master- Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt oder handelt es sich um eine Arbeit, die in größerem Umfang die Erhebung empirischer Daten erforderlich macht, so kann die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert werden, höchstens jedoch auf insgesamt 26 Wochen.

(3) Die Masterarbeit wird im Rahmen eines Master-Seminars geschrieben und präsentiert.

§ 7

Anrechnungspunkte nach ECTS

(1) Für den Master-Abschluss werden insgesamt 120 Anrechnungspunkte vergeben.

(2) Die Vergabe der Anrechnungspunkte für die einzelnen Prüfungsleistungen sind dem Regelstudien- und Prüfungsplan (Anlage) zu entnehmen.

(3) Auf die Master-Abschlussarbeit und das dazugehörige Master-Seminar entfallen 30 Anrechnungspunkte.

§ 8

Auslandssemester im Master-Studiengang

Ein Studiensemester ist an einer Hochschule außerhalb des Heimatlandes zu absolvieren. Alternativ kann die Master-Abschlussarbeit außerhalb der Hochschule für eine und / oder in einer Einrichtung außerhalb des Heimatlandes erbracht werden.

§ 9

Zulassung zum Master-Studiengang

(1) Zum Master-Studium wird zugelassen, wer den Grad des "Bachelor of Arts" mit der Studienfachbezeichnung "International Tourism Management" an der Fachhochschule Westküste mit der Gesamtnote 2,5 oder besser erworben hat.

(2) Zum Master-Studium wird zugelassen, wer den Grad Bachelor oder Diplom in artverwandten Fächern (Ökonomie, Ökologie, Raumwissenschaften, Geschichte, Kommunikations-/Medienwissenschaften, Psychologie, Soziologie, Methodologie/Statistik, Kulturwissenschaften) an einer Fachhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser erworben hat. Dabei sind jeweils 20 Leistungspunkte bzw. ein entsprechender Anteil an Semesterwochenstunden in tourismuswissenschaftlichen und in betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen (bspw. BWL, VWL, etc.) nachzuweisen. Tourismuswissenschaftliche Veranstaltungen sind solche, die in den Modulen des Bachelor-Studiengangs International Tourism Management abgebildet sind. Durch Praktika erworbene ECTS finden keine Berücksichtigung. Zur Zulassung müssen Bewerberinnen und Bewerber über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist oder deren Erststudium nicht vollständig auf Englisch absolviert wurde, durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test mindestens auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Common European Framework of References for Languages; CEFR) nachzuweisen. Nur folgende Sprachnachweise mit folgender Punktzahl werden als Nachweis akzeptiert:

- Paper Based Test of English as a Foreign Language (TOEFL PBT) mit mind. 567 Punkten
- Internet Based Test of English as a Foreign Language (TOEFL iBT) mit mind. 87 Punkten
- International English Language Testing System (IELTS) mit mind. Niveaustufe Band 6
- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) mit mind. 52 Punkten
- Test of English for International Communication (TOEIC) mit mind. 785 Punkten
- University Certificate (UNlcert) mit mind. Niveaustufe III
- Business Language Testing Service (BULATS) mit mind. 68Punkten

(3) Zum Master-Studium können Bewerber unter Vorbehalt zugelassen werden, die jeweils weniger als 20 aber jeweils mindestens 10 Leistungspunkte bzw. einen entsprechenden Anteil an Semesterwochenstunden in tourismuswissenschaftlichen und in betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen (bspw. BWL, VWL, etc.) nachweisen können. Diese müssen entsprechend den fehlenden Kenntnissen im ersten Semester einen Einführungskurs „Brückenkurs Tourismus“ und / oder einen Einführungskurs „Brückenkurs Betriebswirtschaftslehre“ belegen und darin erfolgreich eine Prüfung ablegen.

- (4) Zum Master-Studium kann probetalber zugelassen werden, wer
- (a) einen nicht in den Abs. 1 und 2 genannten akademischen Grad an einer Fachhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser erworben hat und
 - (b) mindestens 3 Jahre berufspraktische Erfahrungen bei einem touristischen Leistungsträger oder einer touristischen Institution in verantwortlicher Position mit z.B. Budget- und/oder Personalverantwortung durch qualifizierte Arbeitszeugnisse nachweisen kann und
 - (c) hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache nach Abs. 2 nachweist.

Näheres zum Studium auf Probe regelt § 10.

(5) Abs. 1 bis 4 gelten sinngemäß für Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen mit als gleichwertig anerkannten Abschlüssen. Ein Bachelor-Grad muss mit mindestens 180 Anrechnungspunkten abgeschlossen worden sein.

§ 10

Zulassung auf Probe

(1) Studierende, die auf Probe zugelassen werden, müssen mindestens die Prüfungsleistungen in den Modulen „Theorien und Methoden der Tourismuswirtschaft“, „Strategisches Tourismusmanagement“ und „Internationales Master-Forum“ im auf das erste Semester ihres Studiums nach dieser Prüfungsordnung folgenden Prüfungszeitraum ablegen.

(2) Wurden die Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 erbracht, so erfolgt die Einschreibung auf Dauer.

(3) Wurden die Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 nicht erbracht, so endet das Studium auf Probe durch Exmatrikulation.

§ 11

In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2014 in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2014/15 das Studium im Master-Studiengang International Tourism Management aufnehmen. Für diese Studierenden ersetzt sie die Prüfungsordnung vom 27. Mai 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. Nr. 05/2013 S. 58). Die Prüfungsordnung vom 27. Mai 2013 gilt für die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2014/2015 das Studium im Master-Studiengang Tourismusmanagement aufgenommen haben bis zum Wintersemester 2022/2023 weiter. Anschließend tritt die Prüfungsordnung vom 27. Mai 2013 am 28.02.2023 außer Kraft.

(3) Ein Anrecht auf bestimmte Lehrangebote besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung der vorliegenden Prüfungsordnung.

Heide, den 17. April 2014

Fachbereich Wirtschaft

- Der Dekan –

Anlage: Regelstudien- und Prüfungsplan für den Master-Studiengang International Tourism Management

Modul	Semester	SWS				Prüfungsleistungen				ECTS-Punkte														
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4											
Vertiefende Managementkompetenz *1)																								
Strategisches Tourismusmanagement		4				K				6														
Internationales Tourismusmanagement		4				HA				6														
Theorien u. Methoden d. Tourismuswissenschaften *1)													6											
Internationales Master-Forum													2				6							
Studienschwerpunkte *2)																								
1. Studienschwerpunkt (betriebswirtschaftliche Ausrichtung)																								
HRM/Leadership		4				K				6														
Finanzierung/Investitionsplanung		4				K				6														
Marketing-Management im Tourismus		2				HA				6														
eBusiness				2				HA			6													
Management Accounting				4				K			6													
Netzwerk-/Kooperationsmanagement				2				HA			6													
2. Studienschwerpunkt (kulturwissenschaftliche Ausrichtung)																								
Produktion u. Repräsentation tour. Räume		4				K				6														
Prozesse der Globalisierung		4				K				6														
Internationale Planung und Governance		2				HA				6														
Nachhaltiger Tourismus				2				HA			6													
Interkulturelles Management				4				K			6													
Selbst- und Fremdwahrnehmung				2				HA			6													
Lehrforschungsprojekt													6	6			12	12						
Master-Arbeit *3)																2					30			
Semestersumme													16	16	14	2	4	4	4	1	30	30	30	30
Gesamtsumme													16	32	46	48	4	8	12	13	30	60	90	120

Hinweise

*1) Zusätzlich Einführungskurs „Brückenkurse Tourismus“ bzw. Einführungskurs „Brückenkurs Betriebswirtschaftslehre“ im 1. Semester, sofern nicht vergleichbare Leistung anerkannt wurde.

*2) Neben den Pflichtmodulen sind aus den Modulen der Studienschwerpunkte im zweiten und dritten Semester jeweils drei Lehrveranstaltungen auszuwählen und zu belegen.

*3) Die Master-Arbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert.

Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind möglich: K = Klausur (120 Min), HA = Haus- oder Projektarbeit / Referat, MA = Master-Arbeit